

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Gemeinwirtschaftlicher Leistungsbericht 2018

Bericht der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemäß § 49 Bundesbahngesetz sowie § 3 Privatbahngesetz 2004 über die im Jahr 2018 durch den Bund bei Eisenbahnverkehrsunternehmen bestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen



Wien, August 2020

Inhalt

Vorwort.....	3
1 Personenverkehr	5
1.1 ÖBB-Personenverkehr AG	5
1.2 Privatbahnen	9
1.3 Zusammenfassung Personenverkehr	11
2 Güterverkehr.....	12
2.1 Rail Cargo Austria AG	12
2.2 Privatbahnen	16
2.3 Zusammenfassung Güterverkehr	20
3 Übersicht gemeinwirtschaftliche Leistungen (inkl. SGV-Förderung)	21
Tabellenverzeichnis.....	22

Vorwort



Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin für
Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und
Technologie

Der Kampf gegen die Klimakrise ist unsere größte Herausforderung, hier spielt gerade auch der Verkehr eine Schlüsselrolle. Dem BMK kommt hier eine zentrale Position zu.

In den vergangenen Jahren wurden in meinem Ressort bereits wichtige Reformen für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenbereich eingeleitet. Das bisherige duale Bestellsystem im Schienenpersonenverkehr von Bundesbestellungen für das Grundangebot und Landesbestellungen für Zusatzangebote wurde zur Nutzung von Synergien auf eine gemeinsame Bestellung eines Gesamtangebotes umgestellt. Mit Fahrplanwechsel Dezember 2018 konnten diesbezügliche neue Verkehrsdienstverträge mit der ÖBB-PV AG für die Länder Vorarlberg, Steiermark und Kärnten abgeschlossen werden. Die ersten drei Wochen dieser

Verträge sind daher bereits in dem nun vorliegenden Bericht für das Jahr 2018 mitumfasst.

Das Jahr 2019 war geprägt durch die Verhandlungen für die Vertragsabschlüsse für die übrigen Bundesländer. Rechtzeitig mit Fahrplanwechsel Dezember 2019 konnten auch die Verträge für die Ostregion, Oberösterreich, Salzburg, Tirol sowie für den überregionalen takttragenden Fernverkehr unter Dach und Fach gebracht werden. Mein Dank gilt hier all jenen, die die Vertragsabschlüsse trotz divergierender Positionen der einzelnen Akteure rechtssicher und unter effizienten Vertragsbedingungen rechtzeitig finalisieren konnten. Diese überaus intensiven Verhandlungen sind auch mit ein Grund dafür, dass sich der Rechnungsabschluss für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Jahres 2018 und damit die Vorlage des Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichtes 2018 ein wenig verzögert hat.

Auch mit den in Österreich gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringenden Privatbahnen wird das Bestellsystem bis spätestens Dezember 2020 auf eine gemeinsame Bundes- und Landesbestellung umgestellt. Der vorwiegend regionalen Bedeutung dieser Bahnen geschuldet wird hier in vielen Fällen die Projektführung bei den Ländern liegen, auch wenn von Bundesseite grundsätzlich eine einheitliche Strategie vorgegeben ist.

Dieser neue Bestellrahmen für Verkehrsdienste ist aber nur ein Teil der Entwicklung, die notwendig ist, um eine ökologische Mobilität weiter zu fördern. Einerseits wird der Bahnausbau mit dem Schwerpunkt der Elektrifizierung bisheriger Dieselstrecken weiter forciert. Darüber hinaus werden verstärkt moderne, barrierefreie und komfortable Fahrzeuge

eingesetzt und auf den verbleibenden Strecken, auf denen eine Elektrifizierung wirtschaftlich nicht darstellbar ist, alternative Antriebe wie z.B. beim Akkuzug Cityjet eco getestet.

Weiters werden aber auch Leistungsausweitungen notwendig werden. Im Fernreiseverkehr soll die Bahn eine konkurrenzfähige Alternative sein. Für klimaschonende Mobilität wird auch das Nachtzugsangebot ausgebaut werden. Im Nahverkehr kommen Taktverdichtungen in den Hauptverkehrszeiten und Ausdehnung der Betriebszeiten in den Tagesrandlagen. Zusammen mit einem gut ausgebauten Busnetz und der Einbeziehung alternativer Bedienformen wie Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Mikro-ÖV soll so ein zumindest stündliches, ganztägiges ÖV-Angebot sowohl im urbanen Raum als auch in ländlichen Gebieten möglich werden.

Das beste Angebot wird oft nicht angenommen, wenn von den Kund_innen die Preise für ÖV-Tickets als zu hoch eingeschätzt werden. Mit dem 1-2-3-Ticket machen wir es leistbar und unkompliziert, auch abseits der täglichen Pendlerstrecken auf das Auto zu verzichten und den ÖV zu verwenden. Der Besitz eines Pkw oder zumindest eines Zweitwagens kann so an vielen Orten, ohne Einschränkung in den Mobilitätsbedürfnissen, überflüssig werden. Das 1-2-3-Ticket ist mir ein wirkliches Herzensanliegen, an dessen Umsetzung wir bereits intensiv arbeiten.

Im Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht wird auch über Förderprogramme im Schienengüterverkehr informiert. Hier handelt es sich um Förderungen im Einzelwagenverkehr, im unbegleiteten Kombinierten Verkehrs und der Rollenden Landstraße. Diese Förderungen sollen mithelfen, den Schienengüterverkehr im unmittelbaren Wettbewerb mit dem Straßengüterverkehr konkurrenzfähig zu halten. Sie werden in Form eines von der Europäischen Kommission als Beihilfe notifizierten Förderprogramms ausbezahlt. Damit soll der im europäischen Vergleich hohe modal-split der Schiene im Güterverkehr, vor allem in umweltsensiblen Gebieten, beibehalten werden können.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, die Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Mobilität braucht jetzt all unseren Einsatz. Deshalb investieren wir in Österreich als öffentliche Hand ab 2020 mehr Geld als je zuvor in die Verbesserung der Infrastruktur, in leistbare Tickets und nicht zuletzt in die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenverkehr. So schaffen wir die Trendwende.

Leonore Gewessler

Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

1 Personenverkehr

1.1 ÖBB-Personenverkehr AG

Für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen ist gemäß § 48 Bundesbahngesetz die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig. Gemäß §§ 7 bis 9 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 (ÖPNRV-G 1999) ist durch den Bund ein **Grundangebot** im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr sicherzustellen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße – Public Service Obligation (PSO) – ist für die Abgeltung öffentlicher Verkehrsdienste eine erhöhte Transparenz gefordert. Vor allem ist klar zu dokumentieren, dass Verkehrsunternehmen nicht unzulässig subventioniert werden (Verbot der Überkompensation).

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bedient sich bei der operativen Durchführung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der SCHIG mbH. Eine diesbezügliche Festlegung ist auch im Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz gesetzlich normiert. Die SCHIG mbH ist eine Dienstleistungsgesellschaft, die zu 100% im Eigentum des Bundes steht. Die detaillierten Vorgaben des BMK an die SCHIG mbH wurden in Form einer Richtlinie über die Abwicklung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenpersonenverkehr schriftlich festgelegt.

Die SCHIG mbH hat ihrerseits Verträge mit in Frage kommenden Eisenbahnverkehrsunternehmen abzuschließen. Mit Wirksamkeit 1. April 2010 wurde ein diesbezüglicher Vertrag zwischen SCHIG mbH und ÖBB-PV AG abgeschlossen. Darüber hinaus wurde zur Herstellung von direkten Zugverbindungen im Fernverkehr auf der Relation Graz – Linz ein zusätzlicher Verkehrsdienstevertrag ab 16. Februar 2014 realisiert.

Gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 ist Aufgabe der regionalen Gebietskörperschaften, auf Basis dieses Grundangebotes allfällige Zusatzangebote zu bestellen. In den Bundesländern Vorarlberg, Steiermark und Kärnten wurden zur Steigerung der Effizienz ab Fahrplanwechsel 9. Dezember 2018 Grundangebot und Zusatzangebot in Form einer gemeinsamen Bestellung im Wege über die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) durchgeführt.

Über die Abwicklung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenpersonenverkehr 2018 wurde von der SCHIG mbH ein Bericht erstellt. Darin sind nähere Informationen über folgende Bereiche enthalten:

- Inhalte der Verkehrsdiensteverträge
- Leistungsumfang
- Prüfung der Überkompensation
- Abgeltung
- Leistungskontrolle
- Qualitätsmanagement

Der Bericht ist dem Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht 2018 als **Beilage** angefügt.

In den Verkehrsdiensteverträgen mit der ÖBB-PV AG wurden im Jahr 2018 im Auftrag des Bundes im Nahverkehr rd. 58,36 Mio. Fahrplankilometer bestellt (2017: 58,34 Mio.). Wie oben beschrieben wurde in den Bundesländern Vorarlberg, Steiermark und Kärnten mit Fahrplanwechsel 9. Dezember 2018 die Bestellung des Grundangebotes des Bundes und des Zusatzangebotes der Länder in Form einer gemeinsamen Bestellung durchgeführt. Da nunmehr die Kilometerleistung der vom Bund finanzierten Leistung nicht mehr getrennt ausgewiesen werden kann, wurden hier zum Vergleich mit der Vorjahresperiode für diese Bundesländer für den Zeitraum 09.12. – 31.12.2018 das geplante Grundangebot des Bundes berücksichtigt.

In Ergänzung des Nahverkehrsangebotes wurden im Fernverkehr auf gemeinwirtschaftlichen Strecken (Südbahn, Westbahn westlich von Salzburg, inneralpine Strecken und Tauernachse) im Jahr 2018 bei der ÖBB-PV AG rd. 13,97 Mio. Fahrplankilometer bestellt (2017: 13,91 Mio.). Für eigenwirtschaftliche Fernverkehrslinien (Nordbahn, Ostbahn, Westbahn zwischen Wien und Salzburg, Brennerachse und Rheintal) gibt es in Entsprechung unionsrechtlicher Vorgaben keine Bestellungen. In Summe wurden daher bei der ÖBB-PV AG im Jahr 2018 gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausmaß von rd. 72,33 Mio. Fahrplankilometern bestellt (2017: 72,25 Mio.).

Folgende Verbesserungen konnten erreicht werden:

- Schließung der Taktlücke am Abend auf der Arlbergbahn durch Verlängerung eines RJ aus Wien von Innsbruck nach Bregenz.
- Einführung einer zweiten Tagesverbindung nach Venedig durch Verlängerung eines bisher in Villach endenden RJ.

- Saisonal optimierte Bedienung mit Fernverkehrszügen im touristischen Verkehr (Wien –) Salzburg – Zell am See – Wörgl und damit im Zusammenhang stehende Ausweitungen im Nahverkehr zur Anpassung an die touristischen Bedürfnisse in der Verkehrsversorgung.

Auf den gemeinwirtschaftlichen Strecken wurden im Nahverkehr 2018 rd. 224,6 Mio. Fahrgäste (2017: 209,2 Mio.), im Fernverkehr rd. 16,0 Mio. Fahrgäste (2017: 15,7 Mio.), insgesamt also rd. 240,6 Mio. Fahrgäste (2017: 224,9 Mio.) befördert.

Auf den gemeinwirtschaftlichen Strecken wurden im Nahverkehr 2018 rd. 5,458 Mrd. Personenkilometer (2017: 5,148 Mrd.), im Fernverkehr rd. 2,844 Mrd. Personenkilometer (2017: 2,795 Mrd.), insgesamt also rd. 8,302 Mrd. Personenkilometer (2017: 7,943 Mrd.) zurückgelegt.

Dies entspricht einer sehr erfreulichen Entwicklung von + 6,98% bei den beförderten Fahrgästen und von + 4,52% bei den Personenkilometern. Angemerkt wird hier jedoch, dass der Ausgangswert 2017 bedingt durch größere Baustellen und damit im Zusammenhang stehenden Schienenersatzverkehren vergleichsweise niedrig war.

Der Abgeltungsbetrag des Bundes betrug im Nahverkehr im Jahr 2018 rd. 607,9 Mio. € (2017: 584,2 Mio. €). Der geplante Bundesanteil der neuen Verkehrsdiensteverträge in den Bundesländern Vorarlberg, Steiermark und Kärnten ab Fahrplanwechsel 9. Dezember 2018 ist dabei bereits berücksichtigt. Im Fernverkehr beträgt der Abgeltungsbetrag rd. 103,1 Mio. € (2017: 102,5 Mio. €).

Für die bestellten Leistungen auf gemeinwirtschaftlichen Strecken beträgt der Abgeltungsbetrag im Jahr 2018 somit insgesamt rd. 711,0 Mio. € (2017: 686,7 Mio. €). Bedingt durch die vertraglich fixierte Wertsicherung und dem Einsatz neuer Nahverkehrsgarnituren (Cityjet) stieg damit der Abgeltungsbetrag um 3,54%.

Für Leistungsausfälle und -störungen wurden der ÖBB-PV AG im Jahr 2018 insgesamt rd. 3,476 Mio. € abgezogen (2017: 3,407 Mio. €.).

Aufgrund des vereinbarten Qualitätsmanagements wurde der ÖBB-PV AG im Jahr 2018 ein Qualitätsbonus von rd. 2,722 Mio. € ausbezahlt (2017: 2,930 Mio. €). Damit wurde rd. 18,4% des maximal möglichen Bonus ausgeschöpft.

Insgesamt wurden daher an die ÖBB-PV AG für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienenpersonenverkehr im Jahr 2018 rd. 710,2 Mio. € ausbezahlt (2017: 686,2 Mio. €).

1.2 Privatbahnen

Für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Bereich der Privatbahnen ist gemäß § 3 Privatbahngesetz 2004 die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig. Gemäß §§ 7 bis 9 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 ist durch den Bund ein **Grundangebot** im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr auch in diesem Bereich sicherzustellen.

Analog zum Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-PV AG und in Entsprechung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die SCHIG mbH mit den in Frage kommenden Privatbahnen Verkehrsdiensteverträge abgeschlossen. Diese Verträge traten mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 in Kraft. Bei folgenden Privatbahnen wurden Bestellungen vorgenommen:

- Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen (WLB)
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH (NÖVOG)
- Győr-Sopron-Ebenfurti Vasut Zrt. (GySEV)
- Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. (St&H)
- Salzburg AG, Salzburger Lokalbahn (SLB)
- Salzburg AG, Pinzgauer Lokalbahn (PLB)
- Zillertaler Verkehrsbetriebe AG (ZVB)
- Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB)
- Montafonerbahn AG (mbs)
- Steiermärkische Landesbahnen (StLB) bzw. ab 01.06.2018 Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH (StB)
- Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH (GKB)

Detaillierte Informationen über die Abwicklung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Bereich der Privatbahnen sind ebenfalls im Bericht der SCHIG mbH (**Beilage**) enthalten.

In den Verkehrsdiensteverträgen mit den Privatbahnen wurden im Jahr 2018 rd. 6,09 Mio. Fahrplankilometer bestellt (2017: 6,03 Mio.). Das Leistungsangebot blieb damit in Summe im Wesentlichen konstant. Kleinere Veränderungen traten aufgrund von Fahrplananpassungen ein. Weiters ist anzumerken, dass sich der Bestellumfang aufgrund der kalenderbedingten Abweichungen der Verkehrstage leicht verändert hat.

Auf den Strecken der Privatbahnen wurden 2018 insgesamt rd. 37,5 Mio. Fahrgäste (2017: 36,4 Mio.) befördert. Das entspricht einer Steigerung von 3,1%.

Der Abgeltungsbetrag für die bestellten gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste betrug im Jahr 2018 rd. 56,57 Mio. € (2017: 55,48 Mio. €). Bedingt durch die Wertsicherung und Leistungsanpassungen stieg damit der Abgeltungsbetrag um rd. 2,0%.

Für Leistungsausfälle und -störungen wurden bei den Privatbahnen im Jahr 2018 Abzüge in Höhe von rd. 0,043 Mio. € vorgenommen (2017: keine Abzüge).

Aufgrund des vereinbarten Qualitätsmanagements wurde den Privatbahnen im Jahr 2018 ein Qualitätsbonus von rd. 0,833 Mio. € ausbezahlt (2017: 0,953 Mio. €). Damit wurde rd. 51,1% des maximal möglichen Bonus ausgeschöpft.

Insgesamt wurden daher an die Privatbahnen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienenpersonenverkehr im Jahr 2018 rd. 57,36 Mio. € ausbezahlt (2017: 56,43 Mio. €).

1.3 Zusammenfassung Personenverkehr

Insgesamt wurden bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen gemeinwirtschaftliche Verkehrsdienste gemäß nachstehender Tabelle bestellt:

Tabelle 1 Bestellte Fahrplankilometer im gemeinwirtschaftlichen Personenverkehr

Fahrplankilometer	2017	2018
ÖBB-PV AG Nahverkehr	58.337.101	58.361.559
ÖBB-PV AG Fernverkehr (inkl. VDV Graz-Linz)	13.909.993	13.970.667
Privatbahnen insgesamt	6.029.386	6.085.435
Summe gemeinwirtschaftlicher Personenverkehr	78.276.480	78.417.662

Dafür wendete das BMK Mittel gemäß nachstehender Tabelle auf:

Tabelle 2 Abgeltungsbeträge im gemeinwirtschaftlichen Personenverkehr

Abgeltungsbetrag in €	2017	2018
ÖBB-PV AG Nahverkehr (inkl. Planwerte Bund VDV-neu ab 09.12.2018)	584.234.374	607.867.914
ÖBB-PV AG Fernverkehr (inkl. VDV Graz-Linz)	102.495.400	103.110.783
ÖBB-PV AG Leistungsstörung (inkl. VDV Graz-Linz)	-3.407.317	-3.476.341
ÖBB-PV AG Qualitätsmanagement (inkl. VDV Graz-Linz)	2.929.675	2.722.423
ÖBB-PV AG insgesamt	686.252.132	710.224.778
Privatbahnen Leistungsbestellung	55.479.224	56.571.420
Privatbahnen Leistungsstörung	0	-42.744
Privatbahnen Qualitätsmanagement	952.511	832.609
Privatbahnen insgesamt	56.431.735	57.361.285
Summe gemeinwirtschaftlicher Personenverkehr	742.683.867	767.586.063

2 Güterverkehr

2.1 Rail Cargo Austria AG

Grundlage für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienengüterverkehr bei der Rail Cargo Austria AG war bis zum 2. Dezember 2012 das Bundesbahngesetz BGBl. Nr. 825/1992 in der Fassung BGBl. Nr. 111/2010.

Ab 3. Dezember 2012 wurden die bis dahin bestehenden Regelungen über die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienengüterverkehr aus europarechtlichen Gründen durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung (SGV-Förderung) abgelöst. Auf Basis von externen Studien wurden die Förderkategorien hinsichtlich Verlagerungswirkung evaluiert und treffsicherer gestaltet. Im unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) wurde die Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt, wobei nun der nationale Transport am stärksten gefördert wird. Außerdem wurde die Gefahrgutförderung durch die Förderung des Einzelwagenverkehrs ersetzt, da durch die SGV-Förderung zielgerichtet jene Produktionsformen des Schienengüterverkehrs unterstützt werden sollen, die aufgrund ihrer Kostenstruktur am stärksten der Konkurrenz und dem Wettbewerb mit der Straße ausgesetzt sind.

In den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten 2012 bis 2017 wurde bereits über die Abgeltungen aus der Schienengüterverkehrsförderung (SGV-Förderung) berichtet.

Einzelwagenverkehr

Wie bereits in der Einleitung und in den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten aus den Vorjahren erwähnt, sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Gefahrguttransporte ab dem 3. Dezember 2012 durch die SGV-Förderung im Einzelwagenverkehr (EWV) abgelöst worden.

Der Begriff Einzelwagenverkehr bezeichnet die Schienenbeförderung eines oder mehrerer beladener Schienenfahrzeuge für die Güterbeförderung, die nicht in Form von Ganzzügen erfolgt.

Die Einzelwagenverkehrsförderung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung des bestehenden und im europäischen Vergleich hohen Anteils der Schiene im gesamten Güterverkehr in Österreich dar.

Eisenbahnverkehrsunternehmen sollen einen Ausgleich für die hohen Produktionskosten, welche die Nutzung der Schieneninfrastruktur abseits der großen Vershubknotenbahnhöfe verursacht, erhalten. Damit sollen Wettbewerbsnachteile der Schiene gegenüber der Straße verringert und ein gewisses Schienenverkehrsangebot im Einzelwagenverkehr und damit in der Fläche gewährleistet werden.

Die Abgeltungssätze für die EWV-Förderung wurden von 2017 auf 2018 angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Abgeltungssätze bis 100 km für den ersten und letzten Zug des EWV-Zuglaufs auf 2,21 Eurocent je Nettotonnenkilometer angehoben. Hierdurch wurde eine Stärkung der kostenkritischen Verkehre auf der „ersten“ und „letzten Meile“ erreicht. Die Abgeltungssätze für den Hauptlauf wurden von 2017 auf 2018 gesenkt und im Inland mit 0,94 Eurocent je Nettotonnenkilometer und im bilateralen Verkehr mit 0,52 Eurocent je Nettotonnenkilometer festgelegt. Im Rahmen der EWV-Förderung erhielt die Rail Cargo Austria AG mit Jahresabrechnung 2018 den gemäß Anlage A1 des Fördervertrages mit 57 Mio. € gedeckelten Höchstbetrag.

Kombinierter Verkehr

Unter Kombinierten Verkehr wird jene Transporttechnik verstanden, bei der der überwiegende Teil der zurückgelegten Strecke mit der Eisenbahn bewältigt und der Vor- und Nachlauf auf der Straße möglichst kurz gehalten wird und bei der es zu keinem Umschlag des transportierten Gutes selbst kommt, sondern zu einem Umschlag der Transporteinheit (Container, Wechselaufbau, Sattelaufleger oder von LKW-Einheiten bei der Rollenden Landstraße).

Für den Kombinierten Verkehr wurden im Zeitraum bis zum 2. Dezember 2012 gemeinwirtschaftliche Leistungen bestellt. Seit dem 3. Dezember 2012 wird der Kombinierte Verkehr im Rahmen der SGV-Förderung weiterhin unterstützt.

Um die Treffsicherheit der Förderung weiter zu optimieren, wurde im unbegleiteten Kombinierten Verkehr zusätzlich zur Differenzierung nach Behälterart, Behältergröße, Behältergewicht und Transportentfernung die Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt.

Die Förderung der Rollenden Landstraße konzentriert sich ab der Einführung des Förderprogramms auf die sensiblen RoLa-Achsen im Berggebiet (Brenner-, Tauern- und Pyhrn-Schober Achse). Ab 2018 wurden die Fördersätze der Rollenden Landstraße aus beihilferechtlichen Gründen angepasst und auf der Brennerachse nach Relationen aufgegliedert.

Im Rahmen des Kombinierten Verkehrs wurden für das Jahr 2018 seitens der Rail Cargo Austria AG insgesamt 28.822.664 € abgerechnet.

Dabei entfielen auf die Rollende Landstraße (RoLa) rund 12,0 Mio. € und auf den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) rund 16,8 Mio. €.

Die SGV - Förderabrechnung für das Jahr 2018 wurde elektronisch erstellt und von der SCHIG mbH im Auftrag des BMK im Detail plausibilisiert und überprüft.

Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung

Insgesamt wurden für die Rail Cargo Austria AG im Jahr 2018 die in den nachstehenden Tabellen angeführten Mittel im Rahmen der SGV-Förderung aufgewendet. Zum Vergleich sind die Werte für das Jahr 2017 angeführt.

Tabelle 3 Abgeltungsbeträge in der SGV-Förderung RCA

Abgeltungsbetrag in €	2017	2018
Einzelwagenverkehr	57.000.000	57.000.000
Kombinierter Verkehr	33.836.036	28.822.664
Summe Güterverkehr RCA	90.836.036	85.822.664

Seitens der Rail Cargo Austria AG wurden somit im Jahr 2018 im Rahmen der Schienengüterverkehrsförderung insgesamt **85.822.664 €** abgerechnet. Insgesamt ergab sich von 2017 auf 2018 eine Reduktion der Gesamtabrechnungssumme um rund 5 Mio. €. Die Reduktion der Abgeltungssumme ergab sich aufgrund einer im Vergleich zum Jahr 2017 erfolgten Reduktion für den Kombinierten Verkehr.

2.2 Privatbahnen

Wie bereits im Kapitel 2.1 (Rail Cargo Austria AG) und in den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten aus den Vorjahren erläutert, wurden mit 3. Dezember 2012 die bis dahin bestehenden Regelungen über die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienengüterverkehr durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung ersetzt und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Gefahrguttransporte durch die Förderung im Einzelwagenverkehr (EWV) abgelöst.

In den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten 2012 bis 2017 wurde bereits über die Abgeltung für Privatbahnen aus der Schienengüterverkehrsförderung berichtet.

Für das Jahr 2018 wurde zwischen BMK und 19 Privatbahnen jeweils ein Vertrag über die Gewährung einer Förderung im Rahmen des Beihilfenprogramms für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen in Österreich abgeschlossen und die erbrachten Leistungen abgerechnet.

Einzelwagenverkehr und Kombiniertes Verkehr im Rahmen der SGV-Förderung

Für die Berechnung der Abgeltung der SGV-Förderung im Einzelwagenverkehr ist zu den gefahrenen Nettotonnenkilometern auch eine Differenzierung nach der Verkehrsart (Inland bzw. Ein-/Ausfuhr) vorgesehen. Weiters wurden von 2017 auf 2018 die Abgeltungssätze bis 100 km für den ersten und letzten Zug des EWW-Zuglaufs auf 2,21 Eurocent je Nettotonnenkilometer angehoben. Die Abgeltungssätze für den Hauptlauf wurden im Inland mit 0,94 Eurocent je Nettotonnenkilometer und im bilateralen Verkehr mit 0,52 Eurocent je Nettotonnenkilometer festgelegt.

Ebenso wurde im unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) im Rahmen der SGV-Förderung zusätzlich zu Differenzierungen nach Behälterart, Behältergröße, Behältergewicht und Transportentfernung, eine Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt.

Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung

Folgende Förderbeträge wurden für 2018 abgerechnet (im Vergleich dazu jeweils die SGV-Abrechnungswerte 2017):

Tabelle 4 Abgeltungsbeträge aus der SGV-Förderung für die Privatbahnen

Abgeltungsbetrag in €	2017	2018
Einzelwagenverkehr		
Graz – Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH	78.522	79.571
Montafonerbahn AG	1.079	1.141
Raaberbahn Cargo GmbH (RBC)	71.283	34.718
Salzburger Lokalbahnen AG (Salzburg AG)	6.450	9.889
Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	20.426	25.154
Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m. b. H.	2.940	4.015
Einzelwagenverkehr insgesamt	180.700	154.488
Kombinierter Verkehr		
Cargo Service GmbH	892.669	45.272
DB Cargo AG	72.810	385.686
Ecco Rail GmbH	305.881	539.237
Floyd Zrt.	543.855	487.241
Fox Rail Zrt.	218.988	360.690
Lokomotion Ges. für Schienentraktion mbH	5.534.101	5.383.382
LTE Logistik- und Transport- GmbH	1.953.248	2.259.646
Grampetcargo		466.611
Metrans Railprofi Austria GmbH	2.365.105	2.463.318
MMV-Rail Austria		19.571
Raaberbahn Cargo GmbH (RBC)	1.059.604	1.622.219
Salzburger Lokalbahnen AG (Salzburg AG)	338.390	326.876
Slovenske zeleznice - Tovorni Promet d.o.o. (SZ-TP)	3.967	23.360
Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	206.108	499.136
TX Logistik Austria GmbH	5.712.821	5.868.026
Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH	4.004.771	4.329.474
Kombinierter Verkehr insgesamt	23.212.317	25.079.744
Summe Güterverkehr Privatbahnen	23.393.017	25.234.233

Seitens der Privatbahnen wurden somit im Jahr 2018 im Rahmen der Schienengüterverkehrsförderung insgesamt **25.234.233 €** abgerechnet. Dabei entfielen auf den Einzelwagenverkehr (EWW) 154.489 € und auf den unbegleiteten Kombinierten Verkehr

(UKV) 25.079.744 €. Die SGV-Abgeltungsbeiträge für die Privatbahnen haben sich von 2017 auf 2018 um rund 1,84 Mio. € gesteigert.

Alle Abrechnungen der Privatbahnen für das Jahr 2018 wurden bereits außer Streit gestellt und sind somit endgültig.

2.3 Zusammenfassung Güterverkehr

Tabelle 5 Abgeltungsbeträge der SGV-Förderung

Abgeltungsbetrag in €	2017	2018
Rail Cargo Austria AG EWV	57.000.000	57.000.000
Rail Cargo Austria AG Kombiniertes Verkehr	33.836.036	28.822.664
Summe Rail Cargo Austria AG insgesamt	90.836.036	85.822.664
Privatbahnen EWV	180.700	154.488
Privatbahnen Kombiniertes Verkehr	23.212.317	25.079.744
Summe Privatbahnen insgesamt	23.393.017	25.234.233
Summe SGV-Förderung	114.229.053	111.056.897

3 Übersicht gemeinwirtschaftliche Leistungen (inkl. SGV-Förderung)

Insgesamt wurden im Jahr 2018 seitens des BMK die in der nachstehenden Tabelle angeführten Mittel zur Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Personenverkehr sowie SGV-Mittel zur Förderung des Güterverkehrs aufgewendet.

Tabelle 6 Abgeltungsbeträge im gemeinwirtschaftlichen Verkehr (inkl. SGV-Förderung)

Abgeltungsbetrag in €	2017	2018
Personenverkehr		
ÖBB-PV AG	686.252.132	710.224.778
Privatbahnen	56.431.735	57.361.285
Personenverkehr insgesamt	742.683.867	767.586.063
Güterverkehr		
Rail Cargo Austria AG	90.836.036	85.822.664
Privatbahnen	23.393.017	25.234.233
Güterverkehr insgesamt	114.229.053	111.056.897
Summe gemeinwirtschaftlicher Verkehr	856.912.920	878.642.960

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Bestellte Fahrplankilometer im gemeinwirtschaftlichen Personenverkehr	11
Tabelle 2 Abgeltungsbeträge im gemeinwirtschaftlichen Personenverkehr	11
Tabelle 3 Abgeltungsbeträge in der SGV-Förderung RCA	15
Tabelle 4 Abgeltungsbeträge aus der SGV-Förderung für die Privatbahnen	18
Tabelle 5 Abgeltungsbeträge der SGV-Förderung	20
Tabelle 6 Abgeltungsbeträge im gemeinwirtschaftlichen Verkehr (inkl. SGV-Förderung)	21

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

bmk.gv.at

